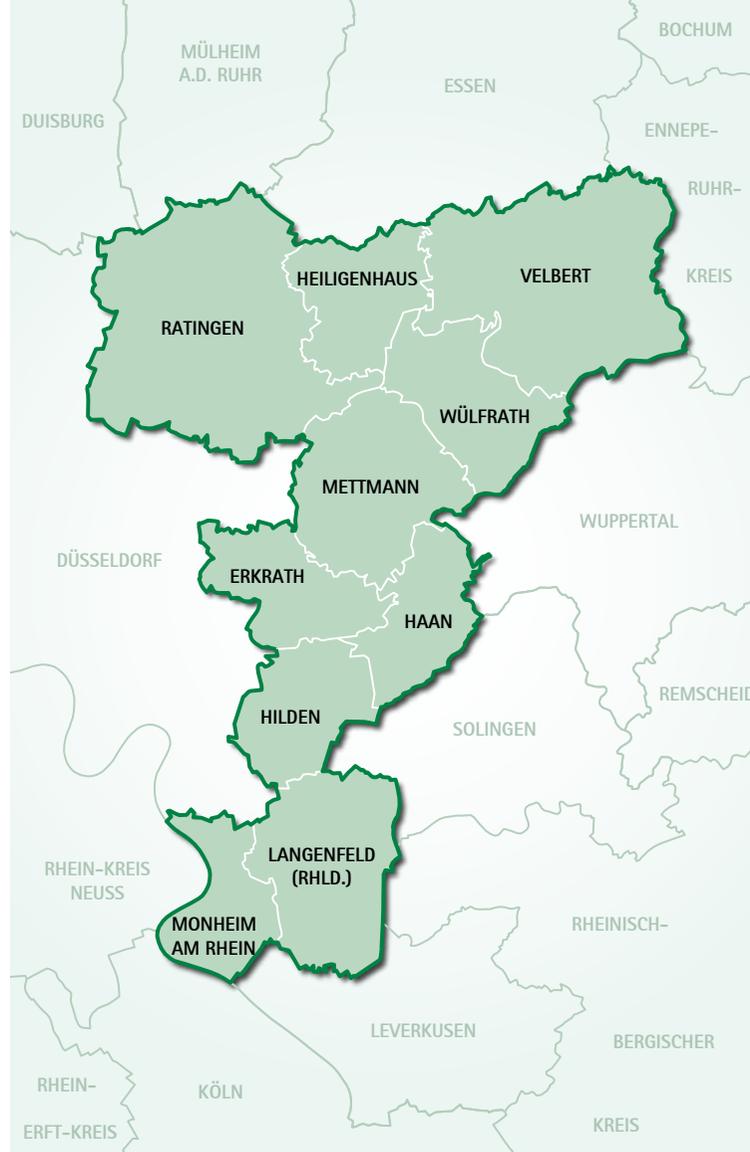


## Wir bieten herkunftssprachlichen Unterricht in folgenden Sprachen:

- Albanisch
- Arabisch
- Chinesisch
- Französisch
- Griechisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Kurdisch
- Mazedonisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Serbisch
- Spanisch
- Türkisch
- Ukrainisch



# Herkunfts- Sprachlicher Unterricht

HSU im Kreis Mettmann

### Impressum

Kreis Mettmann, Der Landrat  
Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)

Karte: Vermessungs- und Katasteramt Kreis Mettmann  
Titelbild: Gpoint Studio/stock.adobe.com  
Bilder innen: Rawpixel Ltd./stock.adobe.com  
pointstudio/stock.adobe.com

Stand: 10/2024

## Allgemeine Informationen

Das Angebot gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I, die im Kreis Mettmann wohnen und/oder im Kreis Mettmann zur Schule gehen.

- Die Anmeldung ist **verbindlich**. Im Unterricht gilt die Anwesenheitspflicht.
- Die Anmeldung findet im Sekretariat der Schule statt, die Ihr Kind regulär besucht.
- Die **Unterrichtssprache** ist die jeweilige **Herkunftssprache**.
- Über die erfolgreiche Teilnahme erhält Ihr Kind zum Schuljahresende eine **Bescheinigung** zum Zeugnis. Die erbrachten Leistungen werden beurteilt und auf dem Zeugnis vermerkt.
- Am Ende der Sekundarstufe I nimmt Ihr Kind an einer **Sprachprüfung** in der Herkunftssprache teil. Bei einer mindestens guten Leistung kann diese ein Defizit in einer Fremdsprache ausgleichen.

## Warum sollte mein Kind die Herkunftssprache lernen?

Durch den Unterricht in der Herkunftssprache bekommt Ihr Kind die Möglichkeit ...

- die eigene Identität zu stärken,
- die Sprache in Wort und Schrift zu erlernen,
- in seiner/ihrer Mehrsprachigkeit gefördert zu werden,
- seine/ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit zu fördern,
- Sensibilität für Sprachen im Allgemeinen zu entwickeln,
- auch andere Sprachen verstehen zu lernen,
- sich Bewerbungsvorteile zu schaffen.

## Voraussetzungen

Ihr Kind muss die alltägliche Herkunftssprache **verstehen** und mindestens kurze Sätze in der Herkunftssprache **sprechen** können.

Ihr Kind sollte selbst am Unterricht teilnehmen wollen.



## Ansprechpersonen

- das Schulsekretariat der Schule, die Ihr Kind besucht (insbesondere für die Anmeldung bzw. Abmeldung),
- die Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht, oder
- das Schulamt für den Kreis Mettmann:

E-Mail: [hsu@kreis-mettmann.de](mailto:hsu@kreis-mettmann.de)

Frau Marczyncik, Tel.: 02104 99-2020

Frau Pantring

Herr Barnieske (mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Schulaufsichtsbeamten beauftragt)



[www.kreis-mettmann.de/hsu](http://www.kreis-mettmann.de/hsu)

